



Stellungnahme

des Bundesverbandes der See- und Hafenslotsen (BSHL)

zum Referentenentwurf der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der
Lotstarifverordnung (LTV)

Hamburg, den 08.12.2022

Korrespondenzadresse:

Bundesverband der See- und Hafenslotsen (BSHL)
Palmaille 29
22767 Hamburg
E-Mail: verband@bshl.de

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung.....	2
2. Grundlegende Bewertung des Verordnungsentwurfs.....	2
3. Stellungnahme im Einzelnen.....	3

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Referentenentwurf der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Lotstarifverordnung (LTV) erläutert in der Begründung, Ziel der Änderungsverordnung sei u. a. die jährliche Anpassung der Tabellen für die Lotsgelder (privatrechtliches Entgelt für die Beratungsleistung der Seelotsen) an die wirtschaftliche und an die Einkommensentwicklung.

Der Referentenentwurf führt in der Begründung aus:

„Die jährliche Anpassung erfolgt durch ein abgestimmtes und bewährtes Verfahren, welches die wirtschaftliche Entwicklung, die Erhöhung der Gehälter und das tatsächliche Schifffahrtsaufkommen berücksichtigt und dem alle Beteiligten dem Grundsatz nach zugestimmt haben“.

Dem Grundsatz nach, haben alle Beteiligten der Tarifierungssystematik zugestimmt. Allerdings mahnen die Bundeslotsenkammer und der Bundesverband der See- und Hafenslotsen seit mehreren Jahren die Änderungen der Grunddaten bei der Berechnung des Änderungsbedarfes der Tabellen an.

Die Forderungen betreffen u.a. die Änderung des sogenannten Seelotsenindex und die zeitnahe Kompensation der Verluste durch die galoppierende Inflation, aber auch die Absenkung der Tarifarbeitszeit, um den Lotsenberuf für Berufsanfänger attraktiver zu gestalten.

Die wirtschaftliche Entwicklung, die Erhöhung der Gehälter und das tatsächliche Schifffahrtsaufkommen wird in der beabsichtigten Tarifierung für das Jahr 2023 n i c h t a u s r e i c h e n d berücksichtigt.

2. Grundlegende Bewertung des Verordnungsentwurfs

Das Ziel, die Sollbetriebseinnahmen der Seelotsen an die wirtschaftliche und an die Einkommensentwicklung anzupassen, wird mit der vorgeschlagenen Änderung der Lotsgeldtabellen für 2023 nicht erreicht. In Krisenzeiten ist es nicht zielführend, an „bewährten Verfahren“ festzuhalten und einen angemessenen Inflationsausgleich in das Jahr 2024 zu verschieben.

Das Realeinkommen der Seelotsen ging bereits im laufenden Tarifjahr durch die erhöhte Inflation um rund 4 Prozent zurück, im Jahr 2023 sind trotz der hier zur Anhörung stehenden, für den 01.01.2023 geplante Anpassungen der Tabellen, ein weiterer Realeinkommensverlust von ca. 7 Prozent zu erwarten. Diese Zusammenhänge zeigt die nachstehende Tabelle sehr deutlich auf.

ab 01.01.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Tarifliche Monatsgehälter der Angestellten	3,16	2,82	1,65	1,58	2,62	2,41	2,64	2,75	1,97	2,76	2,6	2,7	2,33	1,35
HTV-See	1,31	2,64	1,6	0,8	0	2,2	0	2,4	2,1	0	1,8	0	1,5	0,63
Sollbetriebseinnahme (SBE) Lotsen	2,9	2,73	1,62	1,59	1,31	2,31	1,32	2,58	2,04	1,9	2,2	1,35	1,91	0,99
Delta Tarif-Monatsgehälter / SBE Lotsen	-0,26	-0,09	-0,03	0,01	-1,31	-0,1	-1,32	-0,17	0,07	-0,86	-0,4	-1,35	-0,42	-0,36
Inflation	1,1	2,1	2	1,4	1	0,5	0,5	1,5	1,8	1,4	0,5	3,1	6,5	10,4*
Inflationsausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,11
Prozentwerte							* Stat. Bundesamt Oktober 2022							

3. Stellungnahme im Einzelnen

Seelotsenindex:

Die Bundeslotsenkammer und der Bundesverband der See- und Hafenlotsen fordern nachweislich die Herausnahme des Kapitäns-HTV-See aus dem Seelotsenindex.

Gründe:

- Der HTV-See ist im Index der tariflichen Monatsgehälter der Angestellten bereits enthalten. Durch den 50%- Anteil im Seelotsenindex ist er überrepräsentiert.
- Der HTV-See entwickelte sich unter dem statistischen Mittelwert (s. voranstehende Tabelle). Der Grund für die im Vergleich schlechten Tarifabschlüsse liegt in der schwachen Position der Gewerkschaft. Diese ist durch die Ausflaggungen entstanden. Es sind weniger als 100 Schiffe im deutschen Erstregister.
- Mit der Umsetzung der neuen Seelotsenausbildung zum 01.12.2022 durch das neue Seelotsgesetz entfällt die Bindung der zukünftigen Seelotsen des LA1-Ausbildungsweges an eine Seefahrtzeit und damit die traditionelle Bindung der Seelotsen an den Beruf des Nautikers, bzw. des Kapitäns.

Das BMDV widersetzt sich einer Herausnahme des HTV-See aus dem Lotsenindex konsequent unter Verweis auf die Interessen der Wirtschaft. Nach § 45 Abs. 3 Satz 1 Hs. 2 SeeLG ist eine Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Förderung des Verkehrs nur für die Bemessung der Lotsabgaben vorgesehen. Die in § 45 Abs. 3 Satz 2 SeeLG getroffene Regelung für die Bemessung der Lotsgelder sieht eine solche Berücksichtigung dagegen nicht vor.

Inflationsausgleich:Der Referentenentwurf führt in seiner Begründung aus:

*Der Jahresindex der tariflichen Monatsgehälter der Angestellten erfuhr im Jahr 2021 laut dem Statistischen Bundesamt eine Steigerung von 1,35 %. Der HTV-See weist eine Steigerung in Höhe von 0,63 % aus. Entsprechend dem bewährten Indexverfahren beträgt die Steigerung für die kommende Tarifrunde rechnerisch 0,99 % (50 %-Steigerung des Indexes vom Statistischen Bundesamt (1,35 %: 2 = 0,67 %) zuzüglich der 50 %-Steigerung des HTV (0,63 %: 2 = 0,32 %)). **Hinzukommt ein Inflationsausgleich in Höhe von 2,11 %.** Insgesamt wurde eine Anpassung der Lotsgelder um 3,1 % festgelegt.*

Der hier genannte Inflationsausgleich von 2,11 % ist frei gegriffen und entzieht sich damit der Tarifierungssystematik des BMDV. Im Bezugsjahr 2021 betrug die Inflation lt. Statistischem Bundesamt bereits 3,1 %.

Die Forderung des BSHL in unserem Tarifschreiben an das BMDV vom 25.05.2022 betragen 4,8 %. Inflationsausgleich ab dem 01.01.2023, zuzüglich 1,35 % aus dem Jahresindex der tariflichen Monatsgehälter der Angestellten, mithin um 6,15 %.

Die Erhöhung der Lotsgeldtabellen um rund 6% würde den Realeinkommensverlust der Seelotsen zur Hälfte aufgefangen. Die vom BMDV festgesetzte Tarifierung von nur 3,1 % gleicht nur ein Drittel des Realeinkommensverlustes aus und dürfte damit nicht dem gesetzlichen Auftrag des BMDV entsprechen, das Einkommen der Seelotsen zu sichern.

Das wirtschaftliche Umfeld und die ausgezeichneten Gewinne der Reedereien lassen einen höheren Abschluss durchaus zu. Das zeigt sich an den aktuellen Tarifabschlüssen im maritimen Bereich. Die vorgeschlagene Anpassung der Lotsgelder in Höhe von nur 3,1 % berücksichtigt einseitig die Interessen der maritimen Wirtschaftsverbände.

Im Auftrag der von uns vertretenen Seelotsen erwarten wir vom BMDV, dass die Sollbetriebseinnahmen der Seelotsen zum 01.01.2023 um insgesamt mindestens 6 Prozent erhöht werden, um damit zumindest den hälftigen Teil der bereits eingetretenen und für das Jahr 2023 von staatlichen Stellen prognostizierten Realeinkommensverluste auszugleichen.

Bundesverband der See- und Hafenslotsen

Der Vorstand

Hamburg, den 08. Dezember 2022